

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier
Aufstellung des Bebauungsplanes
C 32 – „Zum Heistert“

Aufstellung des Bebauungsplanes C 32 – „Zum Heistert“, Ortschaft Huchem-Stammeln,
im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 gemäß §§ 1 und 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes C 32 – „Zum Heistert“, Ortschaft Huchem-Stammeln, im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung gut gelegenen Wohnraums in Form von Einzel- und Doppelhäusern..

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes C 32 – „Zum Heistert“, Ortschaft Huchem-Stammeln, ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt:



GEMEINDE NIEDERZIER

Bebauungsplan C32
"Zum Heistert"

Lage des Plangebiets



Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung und der dazugehörigen Unterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Niederzier einsehbar:

www.niederzier.de > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen/Offenlage.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier

<https://www.niederzier.de/aktuelles/amtsblatt/amtsblatt.php> einsehbar.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Niederzier, den 19.12.2019

gez. Heuser
Bürgermeister